



Hessische Einzel-Finalwettkämpfe Gerätturnen weiblich 2017

Jugendturnerinnen / Schülerinnen, Kür modifiziert LK II - LK IV und Pflicht

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter: SV Mörlenbach
Ort: Weschnitztalhalle, Schlustraße 19, 69509 Mörlenbach
Termin: **13.-14. Mai 2017**
Zeitplan:
Samstag:
WK 4 Wettkampfbeginn 9.00 Uhr
WK 3 Wettkampfbeginn 13.00 Uhr
WK 1 + 2 Wettkampfbeginn 17.00 Uhr
Sonntag:
WK 8 Wettkampfbeginn 9.00 Uhr
WK 7 Wettkampfbeginn 11.45 Uhr
WK 6 + 5 Wettkampfbeginn 15.15 Uhr
- Änderungen vorbehalten!**
- Meldeschluss:** **21. April 2017** (Das Gymnet schließt am 21. April 2017 um 23:59 Uhr) - Es gibt keine Nachmeldefrist.
Meldeverfahren:
1. Alle Turnerinnen werden über die Gaufachwarte an die Wettkampfleitung über das Meldeformular gemeldet.
 2. Alle Turnerinnen müssen von dem Verein, dessen gültiges Startrecht sie besitzen, über das GymNet (www.dtb-gymnet.de) angemeldet werden.
 3. Alle Kampfrichter/innen sind über die Gaufachwarte an die Wettkampfleitung und an die Kampfrichtereinsatzleitung über das Meldeformular zu melden.
- Meldegebühr:** Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00 €. Bei verspäteten Meldungen zu Meisterschaften und Wettkämpfen können durch die Fachgebiete erhöhte Meldegelder bis zum dreifachen des ursprünglichen Meldegeldes beschlossen werden. Das Meldegeld wird am 20. Tag des Monats nach dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverbandes e.V. eingezogen. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
- Meldungen:** Die Meldung ist erst vollständig, wenn die Turner/innen **und** Kampfrichter/innen frist- und ordnungsgerecht gemeldet wurden und die Einzugsermächtigung für das Meldegeld im GymNet erteilt wurde. Eine zusätzliche Meldung erfolgt mit dem Meldeformular, das den Gaufachwarten vorliegt, an: Björn Günther, wettkampf.breite@gtw.htv-online.de, auf dem Meldebogen „Hessische Finalwettkämpfe“, mit der Gausiegerliste und p.sandler@web.de auf dem Meldebogen „Kari-Hessische-Finalwettkämpfe“.
Ummeldungen sind nur bis zum Meldeschluss möglich.



Wettkämpfe

Wettkampf	Bezeichnung	Altersklasse	Anforderung
WK 1	Hessischer Finalwettkampf: Kür-Vierkampf LK II	16-17 Jahre (JG 2000-2001)	LK II, bitte Hinweise beachten!
WK 2	Hessischer Finalwettkampf: Kür-Vierkampf LK II	14-15 Jahre (JG 2002-2003)	LK II, bitte Hinweise beachten!
WK 3	Hessischer Finalwettkampf: Kür-Vierkampf LK III	12-13 Jahre (JG 2004-2005)	LK III, bitte Hinweise beachten!
WK 4	Hessischer Finalwettkampf: Kür-Vierkampf LK IV	09-12 Jahre (JG 2005-2008)	LK IV, bitte Hinweise beachten!

Geräthöhen und Zeit LK II – LK IV

Sprung: Tisch: Höhe WK 1-2 = 1,25 m; WK 3 = 1,20 m; WK 4 = 1,10 m, WK 4 = Doppelbrett erlaubt.

Stufenbarren: Höhe = 1,70 m/2,50 m (Messung ab Boden)

Schwebebalken: Höhe WK 1-4 = 1,20 m; Zeit = 40-90 sec.

Boden: Zeit = 40-90 sec.

Für das Bodenturnen der KM LK II - LK IV ist eine Kürmusik erforderlich. Jede Musik muss auf einer separaten Kassette oder CD am Anfang der Kassette oder CD aufgenommen sein.

Wettkampf	Bezeichnung	Altersklasse	Anforderung
WK 5	Hessischer Finalwettkampf: P-Stufen	17 Jahre und jünger (JG 2000 und jünger)	P7-P9 Sprung-Tisch: Höhe = 1,20 m Stufenbarren: Höhe = 1,70 / 2,50 m (Messung ab Boden) Schwebebalken: Höhe = 1,20 m (Messung ab Boden) Boden: Bodenfläche oder Bodenbahn
WK 6	Hessischer Finalwettkampf: P-Stufen	13-14 Jahre (JG 2003-2004)	P6-P7 Sprung-Tisch: Höhe = 1,20 m (nur P7) Stufenbarren: Höhe = 1,70 / 2,50 m (Messung ab Boden) Schwebebalken: Höhe = 1,20 m (Messung ab Boden) Boden: Bodenfläche oder Bodenbahn
WK 7	Hessischer Finalwettkampf: P-Stufen	11-12 Jahre (JG 2005-2006)	P5-P6 Sprung-Tisch: Höhe = 1,10 m (Nur P6) Stufenbarren: Höhe = 1,70 (unterer Holm) Schwebebalken: Höhe = 1,20 m (Messung ab Boden) Boden: Bodenfläche oder Bodenbahn
WK 8	Hessischer Finalwettkampf: P-Stufen	10 Jahre und jünger (JG 2007 und jünger)	P5 Sprung-Tisch: Höhe = 1,10 m (Handstützüberschlag vorwärts Landung in Rückenlage auf Mattenberg 1,10 m, Doppelbrett erlaubt) Stufenbarren: Höhe = 1,70 (unterer Holm) Schwebebalken: Höhe = 1,20 m (Messung ab Boden) Boden: Bodenfläche oder Bodenbahn



Hinweise

- Geturnt wird nach dem DTB Aufgabenbuch 2015 Gerätturnen weiblich inkl. der Änderungen des DTB bis 31.12.2016 sowie der Festlegungen des HTV für 2017.
- Pflichtmusiken und Aufgabenbuch ist zu erhalten bei www.dtb-shop.de
- Die Bodenturnübungen der P-Stufen können wahlweise nach Pflichtmusiken oder eigener Musik (Länge der Musik 40-90 sec.) geturnt werden.
- vorhandene Landmatten (bis 10 cm.) am Sprung und bei allen Abgängen am Stufenbarren und Schwebebalken sind erlaubt.
- für Angänge sind zum Höhenausgleich Matte oder Sprungbrett erlaubt.

Qualifikation

- Für die Wettkämpfe 1-8 ist eine Gauqualifikation erforderlich.
- Die Ausschreibung des Qualifikationswettkampfes muss der des HTV entsprechen.
- Pro Turngau ist im WK 1+2 und WK 5+6 jeweils nur die erstplatzierte Turnerin, im WK 3+4 und 7+8 die erst- und zweitplatzierte Turnerin startberechtigt.
- Die gesamte Ergebnisliste (namentlich) des Qualifikationswettkampfes ist der Meldung beizufügen.

Startrecht

- Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören der Mitglied im HTV ist und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen.
- Die Kontrolle der Startpässe hat schon in den Turngauen bei den Qualifikations-Wettkämpfen zu erfolgen. Der Originalpass ist der Wettkampfleitung vorzulegen, liegt er nicht vor, ist die Turnerin nicht startberechtigt.
- Jede Turnerin kann im Kalenderjahr nur an einem Einzel-Final-Wettkampf auf Landesebene teilnehmen. Siehe Startrecht für Gerätturnen weiblich Breitensport. (Ausgenommen von dieser Regelung sind die Hessischen-Mehrkampfmeisterschaften.)

Kampfrichter

- Von jedem Teilnehmenden Turngau ist ein/e Kampfrichter/in mit gültiger C-Lizenz für jeden Wettkampfdurchgang zu stellen. Die Kampfrichter/innen erhalten vom HTV Tagegeld. (siehe Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV in der Fassung vom 27.04.2014). Die Fahrtkosten der Kampfrichter/innen regelt der Turngau mit seinen teilnehmenden Vereinen.
- Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach dem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter/in und/oder Helfer/in zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Auszeichnungen

Die ersten 3 Teilnehmerinnen erhalten die Gold-, Silber-, Bronze-Medaille des HTV. Alle weiteren Teilnehmerinnen die Teilnehmermedaille des HTV. Die ersten 6 Teilnehmerinnen erhalten zusätzlich eine Urkunde des HTV.

Lothar Ohl
Vizepräsident Wettkampfsport

Björn Günther
komm. Beauftragter Wettkampfwesen GTw Breitensport